

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Forchtenberg

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Öffentlichen Auslegung**
1. Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat am 27.07.2021 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, für den Bereich „Krautgärten – 1. Änderung“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB und dazugehörige Örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Planbereich ist der Lageplan vom 16.07.2021 mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Anlass der Planung

Zur Qualifizierung innerörtlicher Potentiale und Behebung von Missständen wird eine Fläche für Garagen neu ausgewiesen und für das betroffene Grundstück auch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung den heutigen Bauanforderungen angepasst und der Gebäudebestand berücksichtigt.

Da die Maßnahme der Nachverdichtung einer innerörtlichen, minder genutzten Fläche dient und somit eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschreibt, ist vorgesehen, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Krautgärten – 1. Änderung" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren handelt, hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Der Bebauungsplanentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 16.07.2021 mit Begründung vom 16.07.2021, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, liegen digital gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

16.08. bis einschließlich 17.09.2021

im Internet auf der Homepage der Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de in der Rubrik „Rathaus & Service“/„Bauleitplanungen“) öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 3 PlanSiG im Rathaus der Stadt Forchtenberg wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Absatz 2 PlanSiG zusätzlich im Foyer des Rathauses Forchtenberg, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen) öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Forchtenberg, den 29.07.2021

Michael Foss
Bürgermeister